

Leihvertrag

zwischen

der Stadt Frankenthal (Pfalz), vertreten durch den Oberbürgermeister,

- nachfolgend Leihgeber genannt -

und der

Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek
Kirchstraße 22, 26721 Emden
vertreten durch Dr. Kestutis Daugirdas

- nachfolgend Leihnehmer genannt -

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer für die Ausstellung Emders Synode 1571 (Arbeitstitel)

Ausstellungsort: Johannes a Lasco Bibliothek, Kirchstraße 22, 26721 Emden

Ausstellungsdauer: 06.06.2021 - 31.10.2021

für den **Leihzeitraum 01.05.2021 bis 30.11.2021** folgende Objekte zum Zweck der Durchführung der genannten Ausstellung, einschließlich Vorbereitung, Abbau sowie Hin- und Rücktransport als Leihgabe zu den in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen zur Verfügung:

Lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Objekt / Titel
1	G 0783	Pulverhorn (mit Medaillonbrustbild)
2	G 1104 a+b	Brustpanzer einer Rüstung
3	G 3211	Silberbecher
4	G 0278	„Ruhe auf der Flucht“ EX EGYPTO VOCAVI FILIUM MEUM (Kupferstich)
5	G 0328	Henry van der Borcht (d.Ä.), Porträt (Kupferstich)
6	G 0330	„Dorfansicht mit Kelterhaus“ (Radierung)
7	G 0331	„Landschaft mit Burgruine und reitendem Jäger“ (Radierung)
8	G 0333	„Waldlandschaft mit Dorf“ (Federzeichnung)
9	G 0337	Aegidius Coninxloy, Antverpian, Pictor (Kupferstich)
10	G 2151	"Schwalbacher Reise" (Nr. 1 und Nr. 19 [zwei von 26 Radierungen])
11	000.759	„Baumlandschaft mit Hohlweg und Wanderern“; Öl auf Kupfer
12	000.760	„Arkadische Landschaft mit antiken Ruinen“; Öl auf Kupfer
13	000.761	„Dorflandschaft mit ausziehender Kuhherde und Horn blasendem Hirten“; Öl auf Holz
14	000.767	„Waldlandschaft mit der Predigt Johannes des Täufers und Taufe Christi“; Öl auf Holz
15	000.932	„Verspottung des Propheten Elisa“; Öl auf Leinwand
16	000.933	„Auffindung des Mosesknaben“; Öl auf Leinwand
17	000.763	„Waldige Landschaft mit Torhaus und rastenden Bauern“; Öl auf Kupfer
18	000.764	„Flämische Dorfstraße“; Öl auf Holz

19	000.955	„Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz“; Öl auf Messing
----	---------	---

Eine ausführliche Liste mit Angabe von Maßen und Versicherungswerten findet sich in der Anlage dieses Vertrages.

§ 2 Leihzeitraum

Der Leihnehmer kann die Leihgabe jederzeit zurückgeben. Die Leihgabe muss nach Ablauf der vereinbarten Leihfrist unverzüglich zurückgegeben werden. Der Leihgeber hat Anspruch auf vorzeitige Rückgabe, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; als wichtiger Grund gilt insbesondere eigener Bedarf des Leihgebers sowie die Verletzung der vertraglichen Bestimmungen durch den Leihnehmer. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Leihnehmer nicht zu.

§ 3 Versicherung

Der Leihnehmer erklärt sich zur Versicherung der Leihgaben zu den vom Leihgeber festgesetzten Versicherungswerten bereit und übernimmt sämtliche Versicherungskosten. Die Versicherung wird "von Nagel zu Nagel" abgeschlossen, läuft also bis zum Wiedereintreffen der Leihgaben beim Leihgeber. Der Leihnehmer sichert zu, der Leihgabe größte Sorgfalt angedeihen zu lassen, sie vor Schaden zu bewahren bzw. sie keiner Gefährdung auszusetzen.

Als Versicherungssumme gilt der angegebene Wert der Leihgabe. Der Wert ist für jeden einzelnen Gegenstand in der Objektliste, siehe Anlage, aufgeführt. Jeder Gegenstand wird in Höhe des aufgeführten Wertes versichert. Eine Anmeldung zum Versicherungsvertrag wird dem Leihgeber **vor** Ausführung des Transportes zugeleitet.

Gesamtversicherungswert: 363.630 €

§ 4 Transportbedingungen und Kosten

Der Transport der Leihgaben wird von einer qualifizierten Spedition durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt nach vorheriger Absprache zwischen Leihgeber und Leihnehmer. Im Zweifel entscheidet der Leihgeber, ob er die ausgewählte Spedition als ausreichend qualifiziert anerkennt. Die Verpackung liegt in der Verantwortung des Leihgebers.

Kurier des Leihgebers: Der Leihgeber beauftragt einen Kurier seines Hauses zum Auf- und Abbau der Ausstellung bzw. Begleitung des Hin- und Rücktransportes. Die Details zur Kurierbegleitung werden rechtzeitig zwischen Leihgeber und Leihnehmer sowie der beauftragten Spedition vereinbart. Die Transporttermine sind vor der Buchung des Transportes mit dem Kurier zu abzustimmen.

Transportfirma: Spedition Peter Hermann_GmbH, Mannheim

Transportart: Fahrt von Frankenthal über Wesel nach Emden mit Leihgaben aus Schönau und Wesel als Beiladung.

Im Einzelnen werden über den Hin- und Rücktransport der Leihgabe folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Kosten für den Transport sowie die Nebenkosten trägt der Leihnehmer. Zu den Nebenkosten zählen gegebenenfalls auch die Aufwendungen, die beim Transport der Leihgabe durch Kurier sowie den Aufenthalt von Beauftragten des Leihgebers zur Übergabe, Auf- bzw. Abbau von Leihgaben und zur Eröffnung der Ausstellung entstehen, also die Kosten der Hin- und Rückreise, Tage- und Übernachtungsgelder.

2. Die Höhe der Reisekosten für die Beauftragten des Leihgebers richtet sich nach den für den Leihnehmer geltenden Sätzen. Diese müssen jedoch mindestens den Sätzen der für den Leihgeber geltenden Reisekostenbestimmungen Reisekostenbestimmungen nach (§§5 ff.) Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz (LRKG) entsprechen.

§ 5 Sorgfaltspflichten

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgaben mit der größtmöglichen Sorgfalt und Vorsicht zu behandeln und jegliche Beschädigung von ihnen fernzuhalten.

An der Leihgabe dürfen keinerlei Veränderungen und keine Eingriffe zum Zwecke der Befestigung vorgenommen werden. Die Reinigung hat sich auf die mit aller Vorsicht und fachmännisch vorzunehmende Staubentfernung zu beschränken. Hiervon sind Malflächen auszunehmen.

Der Auf- und Abbau soll grundsätzlich durch erfahrene Museumsmitarbeiter im Beisein bzw. unter Mitwirkung eines Restaurators erfolgen.

Die Ausstellungsräume sind gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruch hinreichend zu sichern. Die konservatorischen, baulichen und sicherheitstechnischen Gegebenheiten müssen den internationalen Standards entsprechen.

Die Leihgaben sind nur für diesen im Leihvertrag aufgeführten Zweck und die genannte Dauer bestimmt. Sie müssen dem Leihgeber nach Ende der Ausstellung unverzüglich und ohne vorherige Aufforderung zurückgegeben werden.

§ 6 Schadensfall

Der Leihnehmer verpflichtet sich, den Leihgeber unverzüglich von jeder Veränderung oder Beschädigung der Leihgabe zu benachrichtigen oder deren Verlust anzuzeigen. Über die Durchführung von Restaurierungsmaßnahmen während der Dauer der Ausleihe entscheidet der Leihgeber.

§ 7 Sicherung vor Ansprüchen Dritter

Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihgabe während der Dauer der Ausleihe vor jeder Beschlagnahme, Pfändung oder Besitzbeeinträchtigung von privater oder staatlicher Seite zu schützen. Er hat den Leihgeber von einer zu befürchtenden Maßnahme dieser Art unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die Leihgabe gegebenenfalls auf seine Kosten auszulösen.

§ 8 Konservatorische Betreuung, Haftungsumfang

Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihgabe konservatorisch und materiell zu sichern. Um Veränderungen und Beschädigungen der geliehenen Objekte zu vermeiden, ist während der Ausstellung ein konstantes Klima zu gewährleisten. Bei klimaempfindlichen Objekten gilt dies auch während des Transportes und einer etwaigen Zwischenlagerung.

Direktes Tageslicht ist bei organischen, textilen, papiernen Exponaten und Gemälden unbedingt fernzuhalten. Die Helligkeit darf bei Handschriften, Aquarellen, Zeichnungen und Pastellen, Grafiken und Drucken mit Grafiken, Frühdrucken sowie holzschliffhaltigen Papieren des 19. und 20. Jh. 50 Lux und bei Gemälden 150 Lux nicht überschreiten.

Die relative Luftfeuchtigkeit in den Ausstellungsräumen muss bei 50 % (+/- 3) liegen, die Temperatur darf nicht über 20 °C (+/- 3) ansteigen bzw. fallen. Zugluft ist zu vermeiden. Andere Werte sind nach Bewertung eines erfahrenen Restaurators nach schriftlicher Genehmigung zulässig. Der Leihgeber hat das Recht, regelmäßige Klimaaufzeichnungen vor und während der Ausleihe zu verlangen und Leihgaben zurückzuziehen, wenn die geforderten Bedingungen nicht eingehalten werden.

Der Leihnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Leihgabe während der Ausleihe oder infolge der Ausleihe zerstört, beschädigt oder verändert wird bzw. abhandenkommt; dies gilt insbesondere für die Kosten einer Restaurierung, die wegen einer solchen Beschädigung oder Veränderung notwendig werden sollte.

§ 9 Bild- und Publikationsrechte

Die Anfertigung von Fotos, Dias, analogen oder digitalen Reproduktionen, Film-, Video- oder Fernsehaufnahmen von den Leihobjekten für Zwecke der Ausstellungsbewerbung wird vom Leihgeber erlaubt. Insoweit der Leihnehmer die Leihobjekte für öffentliche Ausstellungen verwendet, ist er berechtigt, die Leihobjekte oder einzelne von ihnen in einem Ausstellungskatalog, der vom Leihnehmer oder über seinen Auftrag herausgegeben wird, zu reproduzieren, sofern mit der Herausgabe des Kataloges keine über die Deckung der Ausstellungs- und Katalogkosten hinausgehenden kommerziellen Zwecke verfolgt werden.

Der Leihgeber wünscht in der Ausstellung, im Katalog und ggf. in weiteren Druckerzeugnissen wie folgt genannt zu werden: **Erkenbert-Museum Frankenthal (Pfalz)**

Wird ein Ausstellungskatalog gedruckt, verpflichtet sich der Leihnehmer mindestens drei Belegexemplare an den Leihgeber zu übermitteln.

Die Anfertigung von Fotos, Dias, analogen oder digitalen Reproduktionen, Film-, Video- oder Fernsehaufnahmen für gewerbliche Zwecke ist grundsätzlich untersagt und muss im Einzelfall mit dem Leihgeber vereinbart werden.

§ 10 Nebenabreden und Vertragsänderungen

Mündliche Vereinbarungen und Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11 Teilnichtigkeit

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig oder weist der Vertrag Lücken auf, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsregelungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen rechtswirksame Regelungen zu vereinbaren, die der unwirksamen Regelung möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, falls der Vertrag eine Lücke enthält.

Leihnehmer:

Leihgeber:

.....
(Datum, Unterschrift)

.....
(Datum, Unterschrift)

Objektliste Ausleihe Johannes a Lasco Bibliothek in Emden – Ausstellung Emdener Synode von 1571 – 06. Juni – 31. Oktober 2021 (Anhang Leihvertrag)

Ausgeliehen werden insgesamt 20 Objekte (19 Inventarnummern = 20 Gegenstände, da einmal zwei Gegenstände unter einer Inv.-Nummer G 2151 geführt werden, Inv.-Nr. G 1104, Brustpanzer besteht aus zwei Teilen, a +b)

Kunsthandwerk und andere Objekte

Lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Objekt / Titel	Künstler / Hersteller	Datierung	Maße	Versicherungswert
1	G 0783	Pulverhorn (mit Medaillonbrustbild eines Mannes in Rüstung mit Schild, florale Ornamente)		1593	L: ca. 36 cm, Stärke (Corpus) 3,5 cm	500 €
2	G 1104 a+b	Brustpanzer einer Rüstung			H: Vorderteil 42 cm; H: Rückenteil 40 cm	1000 €
3	G 3211	Silberbecher	Gabriel od. Wilhelm (Guillaume) v. d. Velden ? (Meistermarke „GV“)		H 9,7 cm; Ø 8,2 (Öffnung) u. 5,5 cm (Boden)	18.000 €

Druckgraphik / Papier

Lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Objekt / Titel	Künstler / Hersteller	Datierung	Maße	Versicherungswert
4	G 0278	„Ruhe auf der Flucht“ EX EGYPTO VOCAVI FILIUM MEUM (Kupferstich)	Henr. van der Borcht fecit; nach einem Gemälde von Veronese		H: 292 mm B: 244 mm	400 €
5	G 0328	Henry van der Borcht (d.Ä.), Porträt (Kupferstich)	Henricus van der Borcht iunior pinxit – W. Hollar fecit 1650 Joannes Meyssens excudit	1650	H: 160 mm B: 109	250 €
6	G 0330	„Dorfansicht mit Kelterhaus“ (Radierung)	P. Aubry Excud. A. Mirou inue. M. Merian fecit		H: 17,1 cm B: 28 cm	300 €
7	G 0331	„Landschaft mit Burgruine und reitendem Jäger“ (Radierung)	P. Aubry Excud. A. Mirou invent. M. Merian fecit		H: 17,6 cm B: 24,5 cm	300 €
8	G 0333	„Waldlandschaft mit Dorf“ (Federzeichnung)	zugeschr.: Coninxloo		20 x 28,6 cm	10.000 €
9	G 0337	Aegidius Coninxloo, Antverpian, Pictor (Kupferstich)	Hh excudit cum privilegio (= Hendrik Hondius)		H: 21,2 cm B: 12,9 cm	280 €
10	G 2151	"Schwalbacher Reise" (Nr. 1 und Nr. 19 [zwei von 26 Radierungen])	Matthäus Merian d.Ä., Anton Mirou Signatur: Peter Aubry Ex.		Titelblatt: H: 11,4 cm, B: 16,5 cm, übrige ähnlich	600 € (je 300 €)

Gemälde

Lfd. Nr.	Inv.-Nr.	Objekt / Titel	Künstler / Hersteller	Datierung	Maße (u. Rahmenmaße) HxBx(T)	Versicherungswert
11	000.759 (B2)	„Baumlandschaft mit Hohlweg und Wanderern“; Öl auf Kupfer	Anton Mirou zugeschrieben	1. Viertel 17. Jh.	16,3 x 24,8 cm 16 x 24,5 cm mit R. 37,8 x 46,2 x 5,2 cm	20.000 €
12	000.760 (B3)	„Arkadische Landschaft mit antiken Ruinen“; Öl auf Kupfer	Anton Mirou (Signatur unten Mitte, evtl. mit Jahreszahl)	1. Drittel 17. Jh.	23,5 x 34 cm mit R. 39,4 x 50 x 5 cm	60.000 €
13	000.761 (B4)	„Dorflandschaft mit ausziehender Kuhherde und Horn blasendem Hirten“; Öl auf Holz	Unbekannter Künstler nach Anton Mirou	Anfang 17. Jh.	22,9 x 34,2 cm mit R. 39 x 50 x 4,5 cm	40.000 €
14	000.767 (B6)	„Waldlandschaft mit der Predigt Johannes des Täufers und Taufe Christi“; Öl auf Holz	Pieter Schoubroeck	Um 1600	39 x 46 x 3,5 cm 28,4 x 35,7 cm mit R. 45,7 x 53 x 4,3 cm	40.000 €
15	000.932 (B7)	„Verspottung des Propheten Elisa“; Öl auf Leinwand	Umkreis Gillis van Coninxloo	1. Viertel 17. Jh. oder später	87 x 121 cm 86,5 x 125,8 cm, m. R. 101,4 x 140,8 x 1,8 cm	45.000 €
16	000.933 (B8)	„Auffindung des Mosesknaben“; Öl auf Leinwand	Kopie nach Gillis van Coninxloo	1. Viertel 17. Jh. oder später	86,2 x 125,7 cm 89 x 126 cm mit R. 102,3 x 142 x 6 cm	40.000 €
17	000.763 (B9)	„Waldige Landschaft mit Torhaus und rastenden Bauern“; Öl auf Kupfer	Unbekannter Künstler, Umkreis Anton Mirou	1. Viertel 17. Jh.	26,6 x 20,7 cm mit R. 41 x 35 x 3,5 cm	40.000 €
18	000.764 (B10)	„Flämische Dorfstraße“; Öl auf Holz	Unbekannter Künstler	1. Viertel 17. Jh.	48,7 x 69,7 cm mit R. 65 x 86 x 6,5 cm	40.000 €
19	000.955 (G 2160)	„Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz“; Öl auf Messing	Unbekannter Künstler	1574 (?)	10,1 x 8,7 cm mit R. 35 x 36,5 x 6 cm	7.000 €

Die bei den Gemälden in den Klammern angegebenen Nummern sind alte Inventarnummern. Sie werden der Vollständigkeit halber mitgeführt, da sie auch schon in vorherigen Katalogen veröffentlicht wurden. Dem Leihnehmer steht es frei, diese alten Nummern ergänzend im Katalog zu nennen, bindend sind jedoch die neuen Inventarnummern im Format 000.XXX

Gesamtversicherungs Wert: 363.630 €